

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Eifel
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Struth (Wald)
Aktenzeichen: 51102-HA6.2.

54634 Bitburg, 20.09.2024
Westpark 11
Telefon: 06561-94800
Telefax: 06561-9480299
Internet: www.dlr.rlp.de

1. Ausbau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
2. Durchführung von CEF-Maßnahmen
3. Anmeldung zum Newsletter

1. Ausbau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Struth (Wald) wurde im Herbst 2023 der Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier genehmigt. Der Plan wurde im Benehmen und in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und unter Beteiligung aller betroffenen Träger öffentlicher Belange vom DLR Eifel aufgestellt.

Er beinhaltet u.a. die zur Erschließung zukünftig arrondierter und formverbesselter Grundstücke benötigten Wirtschaftswege, erforderliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Der Ausbau hat bei einigen Wegen bereits in diesem Jahr begonnen. Weitere Wege sollen im nächsten Jahr folgen. Aus ökologischen Gründen sind bei der Freistellung und beim Bau der Wege Vegetations- und Brutzeiten verschiedener schutzbedürftiger Arten zu berücksichtigen und zu schützen. Um den individuellen ökologischen Besonderheiten des Verfahrensgebietes Rechnung zu tragen und um nicht vermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt in höchstmöglichem Maße zu minimieren, werden folgende jährliche Bauzeitfenster der Plangenehmigung zugrunde gelegt:

Holzungsarbeiten zur Trassenfreistellung jährlich vom

1. Oktober bis zum 28. Februar

Ausbau der Anlagen jährlich vom

1. August bis zum 31. Oktober

In einigen weniger sensiblen Teilgebieten sind einzelne, genau definierte Ausnahmen zulässig. Der Ausbau wird sich aus Kapazitäts- und Finanzierungsgründen über mehrere Jahre erstrecken. Zur Bewältigung des sehr umfangreichen Gesamtprogrammes ist die Einbindung und Mitarbeit der beteiligten Grundstückseigentümer unerlässlich.

Die Freistellung der Wegetrassen und somit Einschlag und Beseitigung des Holzaufwuchs soll durch die jeweiligen Eigentümer erfolgen.

In Kürze werden alle Eigentümer, die von Freistellungen im Herbst/Winter 2024/25 betroffen sind, ein Anschreiben von uns erhalten. Bei weiteren Fragen können Sie Frau Friedrich oder Frau Gräber unter den unten stehenden Kontaktdaten erreichen.

2. Durchführung von CEF-Maßnahmen

CEF-Maßnahmen sind Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion. Sie sind vor einem Eingriff, in direkter funktionaler Beziehung, als zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Bereich des Artenschutzes umzusetzen. Hierunter fallen u.a. die Anbringung von Nisthilfen zum Ausgleich und Ersatz fortfallender Höhlenbäume im Zuge von Wegebaumaßnahmen.

Durch spezialisierte Fachkräfte wurden potenzielle Nistbäume/Höhlenbäume von Fledermäusen vorweg auf Besatz geprüft. In Fällen nicht vermeidbarer Baumbeseitigung werden leerstehende Höhlenbäume verschlossen und in näherer Umgebung Ersatznisthilfen in Form von Fledermauskästen angebracht. Da es sich bei den Baumaßnahmen um gemeinschaftliche Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft handelt, erfolgen diese CEF-Maßnahmen auf angrenzenden Privatflächen der Teilnehmer. Eine vorherige Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer ergeht nicht.

Die Beteiligten werden hiermit allgemein von diesen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte über die unten stehenden Kontaktmöglichkeiten an das DLR Eifel.

3. Anmeldung zum Newsletter

Auf der Homepage des DLR Eifel wird bei den einzelnen Verfahren ein Newsletter angeboten. Wenn Sie bei diesem Newsletter angemeldet sind, erhalten Sie eine Benachrichtigung sobald neue Dokumente eingestellt werden.

Wir empfehlen Ihnen diesen Newsletter zu abonnieren um immer auf dem aktuellsten Stand zu sein.

Kontaktaufnahme:

E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de oder telefonisch **06561/9480-327 (Frau Friedrich), 06561/9480-331 (Frau Gräber).**

Weitere Infos zum Verfahren sind auf der Homepage des DLR Eifel (www.dlr-eifel.rlp.de >> Fachinformationen >>Landentwicklung >> Verfahren>> 51102 – Struth) eingestellt.

Im Auftrag

gez. Beate Fuchs